

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth


INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 02.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/008 II#0490

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Welche kulturelle Konvention beeinflussen die Statistiker statt konkreter empirischer Überlegung bei Entscheidungen dann rein spezifisch je nach Statistik Forschungszweig hier bei der EVS 2018“ [#174369]

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Bitte um Vermittlung vom 17. Februar 2020 an den BfDI bei Ihrer Anfrage an das Statistische Bundesamt.

Bei Ihrer Anfrage vom 17. Januar 2020 an das Statistische Bundesamt handelt es sich eher um eine Bürgeranfrage und nicht um einen IFG-Antrag, da Sie eine (rechtliche) Einschätzung zu Ihrem konkreten Problem haben möchten. Der Unterschied zwischen einem IFG-Antrag und einer Bürgeranfrage besteht im Wesentlichen darin, dass der IFG-Antrag auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen gerichtet ist. Er muss sich somit z.B. auf Herausgabe von Schriftstücke in Behördenakten oder zumindest auf Auskunft hieraus beziehen. Eine Bürgeranfrage unterfällt nicht dem IFG, so dass auch keine Fristen für deren Beantwortung bestehen.

Das Statistische Bundesamt hat mit Schreiben vom 30. Januar 2020 mitgeteilt, welche Ihrer Fragen beantwortet werden können und welche Fragen weiter präzisiert werden müssten und hat weiterhin um Mitteilung gebeten, ob Sie bereit sind, voraussichtlich anfallende Gebühren in Höhe von 120 Euro zu übernehmen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang durch das Statistische Bundesamt kann somit nicht festgestellt werden. Ich werde den Vorgang daher schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.